

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 25.02.2019

TOP 4.

Dominik Broll

GR 0011-2019

AZ 022.3

Beauftragung des Landratsamts Karlsruhe mit der Beförderung des Stadtwalds Östringen

Sachstandsbericht:

Seit mehreren Jahren ist das Forstamt des Landratsamts Karlsruhe durch die Stadt Östringen mit der Beförderung des Stadtwaldes beauftragt. Diese Beförderung umfasst sämtliche Aufgaben im Wald, die sowohl die Bewirtschaftung betreffen – also das Fällen und Verkaufen von Bäumen sowie die neuen Pflanzungen und Pflegearbeiten – als auch die Wahrung der Belange von Naturschutz und der Funktion des Waldes als Erholungsraum für die Bevölkerung.

Der Holzverkauf wurde in der Vergangenheit zentral durch das Landratsamt ausgeführt, i.d.R. wurden hierbei Bestände von Wäldern der Kreisgemeinden, von Staatswald und von Privatwaldflächen gemeinsam angeboten. Gegen diese Praxis wurde kartellrechtliche Klage erhoben. Das Land Baden-Württemberg ist derzeit dabei, eigene Strukturen (wieder) aufzubauen.

Das Landratsamt Karlsruhe bietet den Kreisgemeinden weiterhin die Beförderung des Gemeindewaldes durch das Forstamt an. Aufgrund der wegfallenden Synergien mit dem Staatsforst müssen jedoch die bisherigen Entgelte, die zuletzt 37,00 €/ha Forstliche Betriebsfläche betragen haben, erhöht werden.

Für das Jahr 2020 soll das Entgelt 54,50€/ha Forstliche Betriebsfläche betragen. Zusätzlich werden für den Holzverkauf weitere Kosten von 3,00 € - 5,00 € je verkauftem Festmeter Holz erhoben.

Derzeit werden durch das Land Baden-Württemberg die weiteren rechtlichen Rahmenbedingungen für die Berechnung der Kosten der Beförderung erarbeitet.

Aufgrund dessen ist davon auszugehen, dass sich der für 2020 genannte Betrag künftig noch verändern wird. Weiterhin ist durch das Land geplant, die kommunalen Waldbesitzer entsprechend ihres Holzeinschlags und der vorgehaltenen Erholungsflächen im Wald durch einen sogenannten Gemeinwohlausgleich wieder zu entlasten. Dieser Betrag soll zwischen 10,00 € und 30,00 € /ha liegen.

Es bleibt festzuhalten, dass die Beförderung des Stadtwaldes Östringen durch das Landratsamt stets zuverlässig und nachhaltig erfolgte. Somit wird dem Gemeinderat empfohlen auch weiterhin das Forstamt des Landratsamts Karlsruhe mit der Beförderung des Stadtwaldes Östringen zu beauftragen.

Haushaltsrechtliche Bearbeitung:

Die Ausgaben für die forstlichen Dienstleistungen des Landratsamts Karlsruhe werden im Haushalt auf der Produktgruppe 5550 mit Sachkonto 44521000 „Erstattungen an den Kreis“ geplant. Für das Jahr 2019 besteht ein Planansatz i.H.v. 48.000,-€, mit dem derzeit bekannten Entgelt von 37 €/ha ist bei einer Waldfläche von 932,6 ha mit Ausgaben von 34.521 € zzgl. Kosten für den Holzverkauf zu rechnen.

Die Mittelfristige Finanzplanung wurde anhand der angekündigten künftigen Kosten ebenfalls angepasst.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Stadt Östringen beauftragt das Forstamt des Landratsamts Karlsruhe mit den forstlichen Dienstleistungen im Stadtwald Östringen.